



Ink.



**D**en **SOLE**S Gnaden/  
**F**riedrich Augustus /  
 Herkog zu Sachsen/ Fürlich Cleve und Berg/  
 auch Engern und Westphalen/ etc.  
 Chur- Fürst.

**D**er Oster und liebe Getreue/ Demnach sich  
 mit seitherigen Landtags, Deliberationibus  
 annoch verziehet/ und keine Nöthigkeit ist/ für de-  
 ren endlichen Schluß zum völligen Steuer- Aus-  
 schreiben zugelangen/ unterdessen gleichwohl der  
 Landsteuer, Termin Latere bereits verlossen/  
 der Brand- Steuer, Termin Quasimodogeniti  
 auch nicht mehr weit entfernet / und daher der Noth-  
 durfft ist/ mit diesen beyden ungesäumt zuverfahren/  
 ie mehr der Leipzigerische Oster- Markt ebenfalls her-  
 bey rückt / an welchen die einkommenden Gelder pa-  
 rat seyn / und gehörigen Orts bezahlet werden müs-  
 sen.  
 Als begehren Wir gnädigst/ Ihr wol-  
 let alsobald nach Verlesung dieses die Patentia an die  
 einbezirkten Stände von der Ritterschafft und  
 Städten / ingleichen an die Beambten und Ein-  
 nähmere ergehen lassen / und darinnen verfügen/  
 daß ein ieder von seinen besitzenden/ auch respectiue  
 anvertrauten und angetroffenen Unterthanen und  
 steuerbaren Lehn- Leuten inzwischen / bis zu bald ge-  
 wartenden Landtags- Schluß und darauff ergehen-  
 der weitern Verordnung obgedachte Land- und  
 Brand-

Brand- Steuern / so viel daran nicht schon erhoben/  
ungesäumte einbringen / mit zugehörigen Registern  
liefern / und dieselben dergestalt einrichten sollen / daß  
mehr, erwehnte Lätare und Quasimodogeniti  
zum ersten Termin der neuen Verwilligung be-  
nennet / die vorhin bis Lucia 1694. zurück gebliebene  
Reste auch davon gesondert / und nach denen alten  
Verwilligungen gewöhnlicher massen fortgeführt  
und berechnet werden sollen. 1695  
Nasen auch ihr  
euers Orts die Creys-Auszüge so viel möglich noch  
für der Messe zufertigen / und mit zugehörigen Be-  
legen oder Baarschafft als denn auff die Lage, so Wir  
euch benennen wollen / zuverlässig abzugeben / haben-  
den Vertrauen nach / euch angelegen halten werdet.  
Daran geschicht Unsere Meinung. Datum  
Dresden / am 7. Martii, Anno 1695.

Friedrich Adolph von Haugwitz /

An  
Die verordneten Einnähmere der Land-  
und Brand-Steuer im Meißnischen Creysse

Joh. Balth. Großig / S.









Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

VCA7





**On SOLES Gnaden/  
Friedrich Augustus /**

Herzog zu Sachsen/ Jülich Cleve und Berg/  
auch Engern und Westphalen/ &c.

Chur - Fürst.

Betreue/ Demnach sich  
in Landtags, Deliberationibus  
t/ und keine Möglichkeit ist/ für de  
Schluß zum völligen Steuer, Aus  
n/ unterdessen gleichwohl der  
termin Lætare bereits verfloßen/  
er, Termin Quasimodogeniti  
t entfernt/ und daher der Noth,  
beyden ungesäumt zuverfahren/  
che Oster, Markt ebenfalls her  
en die einkommenden Gelder pa  
gen Orts bezahlet werden müs  
gehren Wir gnädigst/ Ihr wol  
erlesung dieses die Patenta an die  
de von der Ritterchafft und  
i an die Beambten und Ein  
ossen / und darinnen verfügen/  
nen besitzenden/ auch respectiv  
ngewiesenen Unterthanen und  
uten inzwischen / bis zu bald ge  
ß, Schluß und darauff ergehen  
dnung obgedachte Land- und  
Tranch

